

Stellungnahme

Erstellt am 26.2.2026

verfasst von den Mitgliedern der AB B&K

Abgenommen:

Vorstand, April 2026

Vernehmlassung «Teilrevision Stipendienwesen»

Antwortvorschlag der AG Bildung und Kultur

1. Unterstützen Sie die Teilrevision im Stipendienwesen mit den Schwerpunkten die Pro-Kopf Beiträge anzuheben und eine bedarfsgerechte Finanzierung beim Berufsabschluss für Erwachsene sicherzustellen?

Auswahl: Ja

Begründung/Bemerkungen:

Die GLP unterstützt die Teilrevision im Stipendienwesen klar.

Der Kanton Luzern liegt bei der durchschnittlichen Beitragshöhe im unteren Mittelfeld (CH: 7'974 Franken / LU: 6'837 Franken). Für einen wirtschaftlich starken Kanton ist das nicht zufriedenstellend. Zudem sind die Unterstützungsbeiträge in den letzten Jahren gesunken, und auch der Anteil der Bezügerinnen und Bezüger liegt unter dem Schweizer Durchschnitt. Das zeigt Handlungsbedarf.

Die Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge sowie eine bedarfsgerechte Finanzierung beim Berufsabschluss für Erwachsene sind zentrale Voraussetzungen, um die Abschlussquote auf Sek-II-Stufe bei den über 25-Jährigen zu erhöhen. Wer einen Bildungsabschluss erlangt, schafft die Grundlage für ein eigenständiges Leben und reduziert das Armutsrisiko.

Davon profitieren nicht nur die Betroffenen, sondern auch Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt: Mehr qualifizierte Fachkräfte stärken den Standort und senken langfristig Sozialkosten. Die Revision ist daher bildungs-, sozial- und volkswirtschaftlich sinnvoll.

2. Neu ist vorgesehen, bei über 25-jährigen Personen unter bestimmten Voraussetzungen den Elternbeitrag bei Ausbildungen nur noch zu 50 Prozent einzubeziehen und bei Zweitausbildungen und Weiterbildungen, welche lediglich mit Darlehen unterstützt werden, auf einen Einbezug ganz zu verzichten. Sind Sie mit diesen Anpassungen einverstanden?

Auswahl: Ja

Begründung/Bemerkungen:

Die GLP stimmt den vorgesehenen Anpassungen zu.

Bei über 25-jährigen Gesuchstellenden ist ein umfassender Einbezug der Elternleistung nicht mehr zeitgemäss. Die meisten leben selbständig, führen einen eigenen Haushalt und sind wirtschaftlich unabhängig von ihren Eltern. Eine volle Anrechnung ist daher häufig lebensfremd.

Die Reduktion auf 50 Prozent ist sachgerecht. Dass bei Zweit- und Weiterbildungen, die nur mit Darlehen unterstützt werden, ganz auf den Einbezug verzichtet wird, ist konsequent und stärkt die Eigenverantwortung im Erwachsenenalter.

3. Neu sollen auch Personen aus Drittstaaten (nicht EU/EFTA), die ohne Eltern in der Schweiz leben und welche aufgrund ihres mehrjährigen Aufenthaltes in der Schweiz sowie der guten Integration über eine Aufenthaltsbewilligung B verfügen, Zugang zu Ausbildungsbeiträgen erhalten. Sind Sie damit einverstanden?

Auswahl: Ja

Begründung/Bemerkungen:

Die GLP stimmt dieser Anpassung zu.

Der Umfang ist mit 20–30 Fällen pro Jahr (rund 1 % der Gesuche, ca. CHF 8'000 pro Fall) überschaubar und finanziell tragbar. Zudem ist der Zugang klar geregelt: Voraussetzung sind ein mehrjähriger Aufenthalt in der Schweiz, eine gute Integration sowie eine Aufenthaltsbewilligung B. Entscheidend ist dabei, dass die Integrationskriterien transparent und nachvollziehbar geprüft werden.

Die Öffnung ist eine nachhaltige Integrationsmassnahme. Ein Ausbildungsabschluss reduziert das Sozialhilferisiko deutlich, stärkt die wirtschaftliche Selbständigkeit und schafft zusätzliche Fachkräfte für den Kanton Luzern. Gleichzeitig werden die Gemeinden entlastet, da Ausbildungsbeiträge teilweise Sozialhilfeleistungen ersetzen.

4. Mit der geplanten Gesetzesänderung soll die Praxis für die Bemessung und Auszahlung von Darlehen an jene der Stipendien angepasst werden. Sind Sie damit einverstanden?

Auswahl: Ja

Begründung/Bemerkungen:

Die GLP befürwortet die Angleichung der Praxis bei Darlehen an jene der Stipendien.

Die bisherige einmalige Berechnung zu Beginn der Ausbildung trägt Veränderungen bei Einkommen oder Lebenssituation ungenügend Rechnung. Eine jährliche Neuberechnung ermöglicht eine zeitnahe Anpassung und reduziert damit das Ausfallrisiko.

Zudem vereinfacht die Harmonisierung der Verfahren die Administration und erhöht die Systemkohärenz. Entsprechende Modelle haben sich in anderen Kantonen bewährt und sorgen für mehr Transparenz und Planungssicherheit.

5. Es ist vorgesehen, dass unter bestimmten Umständen die Auszahlung von Darlehen mit Auflagen verbunden oder verweigert werden kann. Sind Sie damit einverstanden?

Auswahl: Ja

Begründung/Bemerkungen:

Die GLP stimmt dieser Regelung zu.

Die Möglichkeit, Darlehen mit Auflagen zu verbinden oder in begründeten Fällen zu verweigern, trägt dazu bei, das Ausfallrisiko zu reduzieren und die zweckbestimmte Verwendung der Mittel sicherzustellen.

Bestehen nachvollziehbare Zweifel an der Rückzahlungsfähigkeit oder ein begründeter Verdacht auf missbräuchliche Verwendung, sollen Anträge abgelehnt oder mit klaren Auflagen versehen werden können, etwa durch Ratenzahlungen oder den Nachweis des Ausbildungsbesuchs. Entscheidend ist, dass die Voraussetzungen und Kriterien transparent definiert sind.

6. Neu sollen die Gesundheitskosten der Grundversicherung (Richtprämien) und die individuelle Prämienverbilligung über eine pauschale Anrechnung in die Berechnung der Ausbildungsfinanzierung einbezogen werden. Sind Sie mit dem gewählten Ansatz einverstanden?

Auswahl: Ja

Begründung/Bemerkungen:

Die GLP stimmt dem gewählten Ansatz zu.

Die pauschale Anrechnung der Richtprämien und der individuellen Prämienverbilligung vereinfacht das Verfahren erheblich und reduziert den administrativen Aufwand. Gleichzeitig konzentriert sich die Unterstützung auf jene Personen, die nachweislich den grössten finanziellen Bedarf haben.

Der Pauschalansatz ermöglicht eine einheitliche, transparente und rechtsgleiche Behandlung aller Gesuchstellenden. Entscheidend ist, dass die Pauschalen angemessen festgelegt werden. Insgesamt führt die Anpassung zu einer Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags und verbessert damit die Position des Kantons Luzern im interkantonalen Vergleich.

7. Falls aus Ihrer Sicht an der vorgeschlagenen Teilrevision etwas geändert werden soll, was wäre dies?

Begründung/Bemerkungen:

Aus Sicht der GLP ist die Teilrevision grundsätzlich stimmig. Präzisierungsbedarf sehen wir in drei Punkten:

Erstens braucht es beim Zugang für Personen aus Drittstaaten eine klarere Definition dessen, was unter „guter Integration“ zu verstehen ist. Transparente und überprüfbare Kriterien sind zentral für Rechtsgleichheit und Akzeptanz.

Zweitens sollten bei der Möglichkeit, Darlehen mit Auflagen zu versehen oder zu verweigern, die „begründeten Zweifel“ klar umschrieben werden. Auch hier sind nachvollziehbare Kriterien notwendig, um Willkür zu vermeiden.

Drittens ist beim Pauschalbetrag für Gesundheitskosten darauf zu achten, dass dieser fair und sachgerecht festgelegt wird, damit die beabsichtigte Entlastung effektiv wirkt.

8. Haben Sie weitere Bemerkungen?

Weitere Bemerkungen

Die GLP dankt der Regierung und dem BKD für die sorgfältige Überarbeitung des Stipendienwesens. Die Teilrevision ist aus unserer Sicht wichtig und richtig – der Handlungsbedarf ist ausgewiesen, die vorgesehenen Verbesserungen sind ausdrücklich zu begrüßen. Auch die aufgezeigten Mehrkosten sind nachvollziehbar und angesichts der Wirkung absolut vertretbar.

Bildung ist eine zentrale Ressource für unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft. Sie schafft individuelle Perspektiven, verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, stärkt Gesundheit und Lebenszufriedenheit und fördert das gesellschaftliche Zusammenleben. Zudem erhöht sie die Partizipationsmöglichkeiten in einer Demokratie und stärkt das Verantwortungsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger.



Bildung lohnt sich für das Individuum ebenso wie für Staat und Gesellschaft insgesamt. Entsprechend kommt ihr eine zentrale strategische Bedeutung zu, die es zu fördern gilt.

AG Bildung und Kultur

26.02.26

A. Spörri, L. Müller, C. Senn-Marty

